

**Kulturförderung in Haidhausen
durch die „Freunde Haidhausens“**

Antrag Nr, 2268 der Stadtratsmitglieder
Dr. Forchheimer, Quaas, Schmidbauer,
Sabathil und Schottenheim vom 12.10.2000

Nutzung des Üblackerhäusls in Haidhausen

Antrag Nr. 02-08 / A 00263 von Frau StRin Monika Renner
vom 30.07.2002

**Üblackerhäusl: Kulturelle Nutzung durch den
Verein der Freunde Haidhausens**

Antrag Nr. 447 des Bezirksausschusses des
5. Stadtbezirkes Au–Haidhausen vom 18.09.2002

3 Anlagen

1. Antrag Nr. 2268
2. Antrag Nr. 263
3. Antrag Nr. 447
4. Grundrissplan

Beschluss des Kulturausschusses vom 12.12.2002 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Mit dem Antrag Nr. 2268 vom 12.10.2000 fordern die Stadtratsmitglieder Dr. Forchheimer, Quaas, Schmidbauer, Sabathil und Schottenheim die finanzielle Unterstützung des Vereins „Freunde Haidhausens“ durch die jährliche Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 18.000 DM (knapp 10.000 €).

Der Antrag Nr. 263 vom 30.07.2002 von Frau Stadträtin Renner fordert, dass das Kulturreferat beauftragt wird, ein Konzept für die optimale kulturelle Nutzung des Üblackerhäusls zu erarbeiten.

Der Antrag Nr. 447 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 18.09.2002 wendet sich gegen den Antrag Nr. 263 von Frau Stadträtin Renner, alleine das Kulturreferat mit der Erarbeitung eines Konzeptes zur kulturellen Nutzung des Üblackerhäusls in Haidhausen durch den Verein der Freunde Haidhausens / Verein für Haidhausen e.V. und die Landeshauptstadt München ohne Einbeziehung und Einbindung des UA Kultur des BA sowie des Vereins selbst zu beauftragen. Der BA 5 begrüßt ausdrücklich die geleistete Arbeit des Vereins und unterstützt ihn grundsätzlich in seinem Anliegen, den Ausstellungsraum so zu nutzen wie bisher.

Die hierzu erforderlichen Mittel und die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen verlangen eine Einbindung des Kulturausschusses, da es sich um eine finanzrelevante Haushaltsentscheidung (Budgetausweitung) handelt.

Der Bezirksausschuss 5 wird nach Art. 60 GO i.V.m. § 1 Abs. 2 der Bezirksausschussatzung und dem Katalog Kulturreferat, Ziffer 2, angehört.

2. Vorschlag

Um eine dauerhafte Kulturnutzung im vorbezeichneten Anwesen zu ermöglichen, ist die Immobilie vermögensrechtlich auf das Kulturreferat zu übertragen. Die vom Kommunalreferat geforderte Ablösesumme von ca. 398.800 € (780.000 DM) kann nicht erbracht werden.

Die Gewährung einer jährlichen Zuwendung in Höhe von knapp 10.000 € (18.000 DM) wird abgelehnt, da im Hinblick auf die zu erbringenden Konsolidierungsbeiträge und die erlassene Haushaltssperre sowie dem damit verbundenen Investitionsstopp Mittel in dieser Höhe (Ablöse, jährliche Miete und noch nicht bekannte Programmkosten) nicht bereitgestellt werden können und ausreichend alternative Angebote im Stadtbezirk 5 bestehen, die ohne zusätzliche Mittel genutzt werden können.

Die Erarbeitung eines Konzeptes für die optimale Nutzung des Üblackerhäusls erübrigt sich damit und ist im übrigen aus personellen und finanziellen Gründen nicht realisierbar.

Den Anträgen Nr. 2268 der der Stadtratsmitglieder Dr. Forchheimer, Quaas, Schmidbauer, Sabathil und Schottenheim vom 12.10.2000, Nr. 02-08 / A 00263 von Frau Stadträtin Monika Renner vom 30.07.2002 und Nr. 447 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 18.09.2002 kann daher nicht entsprochen werden.

3. Im Einzelnen

Räumliche Gegebenheit

Für die kulturelle Nutzung steht das Erdgeschoss des Üblackerhäusl teilweise zur Ver-

fügung. So befindet sich in zwei Räumen das sog. „Herbergenmuseum“ als ein historisches Museum, das das Leben um die Jahrhundertwende darstellt. Die Ausstellungsstücke (Küche und Schlafzimmer) sind Leihgaben des Münchener Stadtmuseums. Daneben werden im Erdgeschoss der ehemalige Ziegenstall als Ausstellungsfläche (25 qm) durch den Verein „Freunde Haidhausens e.V.“ genutzt und vom Mieter der Wohnung im 1. Obergeschoss organisatorisch betreut.

Das Stadtmuseum teilte mit Schreiben vom 28.02.2002 mit, dass die Exponate gerne als Leihgabe weiterhin zur öffentlichen Präsentation zur Verfügung gestellt werden. Aus Sicht des Kulturreferates ist eine Ausstellung in dieser Form auch wünschenswert.

Eine Mietzahlung durch das Stadtmuseum ist bislang nicht erfolgt.

Vertragliche Situation

Hierzu wurde mit Schreiben vom 08.07.2002 die schriftliche Anfrage von Frau Stadträtin Monika Renner wie folgt beantwortet:

“Nach unseren Unterlagen liegt kein vom Verein unterzeichneter Mietvertrag für die Räume im Erdgeschoss des Üblackerhäusls, Preysingstraße 58, vor. Der ehemalige Vorsitzende des o.g. Vereins, Herr Stadtrat Schottenheim, hat trotz wiederholter Aufforderung keinen Mietvertrag unterschrieben, obwohl Unterstützung aus dem Kulturreferat in verschiedenster Form signalisiert wurde. Tendenziell bestand die Neigung, bei weiterer Weigerung gegen den Abschluss eines Mietvertrages die Nutzung des Üblackerhäusls durch den Verein aufzukündigen.

Inzwischen wurde ein neuer Vorstand gewählt, der die Fortsetzung der bisherigen Nutzung (Herbergenmuseum und Ausstellungen) wünscht.“

Unabhängig davon, ob es bei der bisherigen Nutzung bleibt oder ein neues Konzept für die optimale kulturelle Nutzung erarbeitet wird, besteht die Forderung des Kommunalreferates, die Immobilie vermögensrechtlich auf das Kulturreferat zu übertragen und den hierfür ermittelten Ablöswert (780.000 DM bzw. 398.800 €) im Haushalt des Kulturreferates einzustellen.

Kulturelle Tätigkeiten und räumliche Angebote in Haidhausen

Aufgrund der derzeitigen Nutzung und den im Antrag Nr. 2268 genannten Aktivitäten wird die vermögensrechtliche Übertragung an das Kulturreferat grundsätzlich abgelehnt, da

die nach Auffassung der Stadtratsmitglieder geleistete Kulturarbeit (Weihnachtsmarkt, Maibaumaufstellung, Betreuung von Schulklassen und Förderung junger Künstler) nicht den mit Beschluss vom 20.07.2000 vorgeschlagenen Zielen der Fortentwicklung der Stadtteilkultur entspricht

und

die Versorgung mit kulturellen Einrichtungen im Stadtteil Au–Haidhausen überdurchschnittlich gut ist und folgende Objekte durch das Kulturreferat wie aufgelistet finanziell bezuschusst werden (jeweils in 2001)

- Haidhauser Bürgersaal (73.000 DM bzw. 37.300 €)

- Haidhausen Museum (45.000 DM bzw. 23.000 €)
- Valentinhaus (15.000 DM bzw. 7.700 €).

In den genannten Einrichtungen können Räume in Abstimmung mit den jeweiligen Trägern genutzt werden.

Das Münchner Stadtmuseum hat mit Schreiben vom 28.02.2002 ebenfalls eine Übernahme abgelehnt, da über die Bereitstellung von Interieurs kein weiterer Betreuungsaufwand geleistet werden kann.

Ferner hat der Mieter der Wohnung im 1. OG dem Kulturreferat gegenüber erklärt, dass er die Galerienutzung künftig in Eigeninitiative betreiben und dazu die Räume im Erdgeschoss direkt beim Kommunalreferat anmieten möchte.

Die Forderung ein Konzept zu erarbeiten, wie das Üblackerhäusl in Haidhausen seitens der Landeshauptstadt und dem Verein „Freunde Haidhausens – Verein für Haidhausen e.V.“ auf kultureller Ebene optimal genutzt werden kann, ist nicht zu erfüllen.

Die Erarbeitung eines Konzeptes für das Üblackerhäusl erfordert die Überprüfung sämtlicher bereits stattfindender Nutzungen und die Auslastung der jeweiligen Räume.

In den o.g. Einrichtungen stehen im Stadtbezirk 5 sowohl größere Räume (Haidhauser Bürgersaal mit Nebenraum) als auch kleinere Räume zur Verfügung, die von den unterschiedlichsten Vereinen, Gruppen und Initiativen – im Rahmen der möglichen Belegung – genutzt werden.

Für Vereinssitzungen ist die Mobilität des Vorstandes und seiner Mitglieder vorauszusetzen, um im 5. Stadtbezirk seine Aktivitäten zu realisieren.

Für Ausstellungen kann ebenfalls jede der o.g. Einrichtungen bei rechtzeitiger Reservierung zur Verfügung stehen.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Mittel für die vermögensrechtliche Übertragung und die jährliche Miete im Zuwendungsverfahren ist im Rahmen der zu leistenden Konsolidierung und nach den Vorgaben der Haushaltssperre nicht zu erfüllen.

Ferner ist davon auszugehen, dass – wie von anderen Zuwendungsnehmern des Kulturreferates auch von den mit der Trägerschaft der in Haidhausen bestehenden Angeboten – ebenfalls Personal- und Programmmittel in noch nicht bekannter Höhe beantragt werden.

5. Abstimmungen

Die Vorlage ist mit der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat und dem Münchner Stadtmuseum abgestimmt.

Dem Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen wurde die Vorlage zur Anhörung übermittelt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die erforderlichen Abstimmungen erst in den letzten Tagen erfolgen konnten. Die Behandlung in diesem Ausschuss ist erforderlich, da eine Entscheidung über den vorgeschlagenen Verfahrensgang dringlich ist, um für die unter Ziffer 3 bereits bezuschussten Kulturellen Einrichtungen im Stadtbezirk 5 und die damit verbundenen künftigen Haushaltsentscheidungen eine Handlungsgrundlage zu haben.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadtratin Sabathil, und der Verwaltungsbeirat für Kulturelle Stadtentwicklung, Stadtteilkultur, Herr Stadtrat Benker haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag der Referentin:

1. Eine vermögensrechtliche Übertragung des Üblackerhäusls zu Verkehrswert in Höhe von ca. 398.800 € (780.000 DM) auf das Kulturreferat wird abgelehnt, da die derzeitige Nutzung nicht den mit Stadtratsbeschluss vom 20.07.20002 vorgeschlagenen Zielen der Fortentwicklung der Stadtteilkultur entspricht.
2. Die Gewährung einer jährlichen Zuwendung in Höhe von knapp 10.000 € (18.000 DM) wird abgelehnt.
3. Die Erarbeitung eines neuen Konzeptes ist aus personellen und finanziellen Gründen nicht realisierbar.
4. Den Anträgen Nr. 2268 der Stadtratsmitglieder Dr. Forchheimer, Quaas, Schmidbauer, Sabathil und Schottenheim vom 12.10.2000, Nr. 02-08 / A 00263 von Frau Stadträtin Renner vom 30.07.2002 und Nr. 447 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au – Haidhausen vom 18.09.2002 wird nicht entsprochen.
Sie sind hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Die Referentin:

Ude
Oberbürgermeister

Prof. Dr. Dr. Hartl
Berufsm. Stadträtin

- IV. Abdruck von I. bis III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2
an GL-4
an FG 1
an die Direktion des Münchner Stadtmuseums
an das Direktorium – HA II / V 2
(Az. D-HA II/V 2 M 47/GÜ-02/2,
HA II-V/1 127/H-00/2)
an das Direktorium – HA II / V 2 – G I
(Az.: 024/51-505 A-447)
an das Kommunalreferat – LV / J
an die Vorsitzende und die Fraktionssprecher/innen
des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen (4 x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat
I. A.